

(12)

Gebrauchsmusterschrift

(21) Anmeldenummer: GM 684/2008
(22) Anmeldetag: 27.11.2008
(24) Beginn der Schutzdauer: 15.02.2010
(45) Ausgabetag: 15.04.2010

(51) Int. Cl.⁸: **B65H 35/06** (2006.01)

(73) Gebrauchsmusterinhaber:
KASSMANNHUBER PETER
A-9701 ROTHENTHURN (AT)
MICK STEFAN MAG.
A-9545 RADENTHEIN (AT)

(72) Erfinder:
KASSMANNHUBER PETER
ROTHENTHURN (AT)
MICK STEFAN MAG.
RADENTHEIN (AT)

(54) VORRICHTUNG ZUR HANDHABUNG EINES VORKOMPRIMIERTEN DICHTBANDES

(57) Die Erfindung betrifft eine Vorrichtung zur Handhabung eines vorkomprimierten Dichtbandes (6), welches auf einer Dichtbandrolle (4) aufgerollt ist. Um ein unkontrolliertes Expandieren oder Teleskopieren des Dichtbandes bzw. der Dichtbandrolle (4) zu vermeiden ist erfindungsgemäß eine Kassette (1) zur Aufnahme der Dichtbandrolle (4) mit einer Entnahmeöffnung (7) für das Dichtband (6) vorgesehen, wobei die Kassette (1) eine Klemmeinrichtung (10) aufweist, die auf den Endbereich (9) des vorkomprimierten Dichtbandes (6) einwirkt, um ein vorzeitiges Expandieren des Dichtbandes (6) zu verhindern.

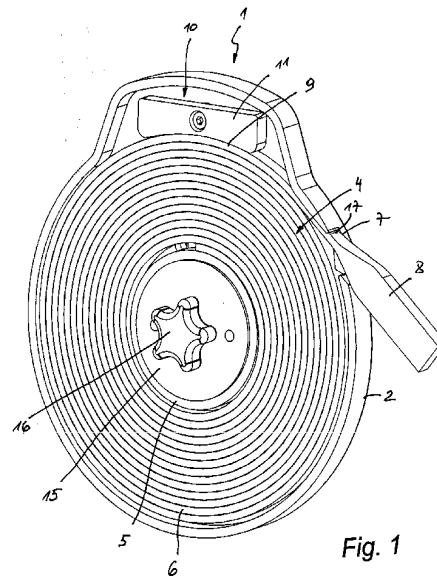


Fig. 1

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft eine Vorrichtung zur Handhabung eines vorkomprimierten Dichtbandes auf einer Dichtbandrolle.

[0002] Vorkomprimierte Dichtbänder werden beispielsweise im Fassadenbau zur Abdichtung von Gebäude- und Anschlussfugen eingesetzt, z.B. in Putzanschlussleisten, welche eine nutförmige Aufnahme zum Einbringen der vorkomprimierten Dichtung aufweisen. In der nutförmigen Aufnahme expandiert dann das vorkomprimierte Dichtband zeitverzögert und füllt die Nut vollständig und dauerelastisch aus. Als Material für die Dichtbänder wird beispielsweise ein offenzelliger Polyurethan-Weichschaumstoff verwendet, welcher mit einem flammhemmend eingestellten Kunstharz imprägniert ist. Das vorkomprimierte Dichtband ist als Dichtbandrolle im Fachhandel erhältlich, wobei das Dichtband auf einem herkömmlichen Tragring aus Karton oder Kunststoff unter Zwischenlage eines Trennstreifens aufgerollt und am Ende durch Verkleben mit einem Abschlussband gesichert ist, so dass das Dichtband nicht vorzeitig expandieren kann.

[0003] Bei der Verarbeitung des vorkomprimierten Dichtbandes wird Abschlussband aufgeschnitten und das Dichtband in der benötigten Länge abgerollt. Durch die verzögerte Expansion steht ausreichend Zeit zur Verfügung, das Dichtband in die entsprechende Nut einer Bauteilfuge oder einer Anschlussleiste einzubringen. Falls es zu Pausen oder Unterbrechungen bei der Verarbeitung kommt, muss das Ende des Dichtbandes der Dichtbandrolle gesichert werden, wozu aufsteckbare Klemmen oder sonstige Behelfsmittel verwendet werden. Um ein seitliches Aufgehen (Teleskopieren) der Rollen zu vermeiden, wird in der Produktbeschreibung darauf hingewiesen, Restrollen zu beschweren, wodurch es ebenfalls zu Beeinträchtigungen im Arbeitsablauf kommt.

[0004] Aufgabe der Erfindung ist es, eine Vorrichtung vorzuschlagen, mit welcher die Verarbeitung und Handhabung vorkomprimierter Dichtbänder vereinfacht wird.

[0005] Diese Aufgabe wird erfindungsgemäß durch eine Kassette zur Aufnahme der Dichtbandrolle gelöst, welche eine Entnahmeöffnung für das Dichtband aufweist sowie eine Klemmeinrichtung beinhaltet, welche auf den Endbereich des vorkomprimierten Dichtbandes einwirkt, und so ein vorzeitiges Expandieren des Dichtbandes verhindert.

[0006] Aus der Entnahmeöffnung der Kassette ragt ein teilweise expandiertes Dichtbandstück samt Trennstreifen heraus, an welchem das Dichtband gegebenenfalls nach Entlastung der Klemmeinrichtung, in der gewünschten Länge herausgezogen und abgeschnitten werden kann. Ein unbeabsichtigtes Expandieren der Restrolle wird durch die Klemmeinrichtung verhindert, weiters kommt es durch die seitliche Führung der Dichtbandrolle durch die Kassettenwände zu einer Abstützung der Dichtbandrolle, so dass ein Teleskopieren der Restrolle wirksam vermieden wird.

[0007] Gemäß einer ersten Ausführungsvariante der Erfindung weist die Klemmeinrichtung eine in der Kassette radial verstellbare Klemmbacke auf, die mit einer Feder in radialer Richtung belastet ist und mit einem Betätigungselement an der Außenseite der Kassette in unterschiedlichen Stellungen fixiert werden kann.

[0008] Gemäß einer zweiten Ausführungsvariante der Erfindung kann die Klemmeinrichtung eine in der Kassette angelenkte, mit einer Feder belastete Klemmbacke aufweisen, die auf den Endbereich des komprimierten Dichtbandes drückt.

[0009] Die Erfindung wird im Folgenden anhand von Zeichnungen näher erläutert.

[0010] Es zeigen:

[0011] Fig. 1 eine erste Ausführungsvariante der erfindungsgemäßen Dichtbandkassette in einer dreidimensionalen Darstellung mit eingelegtem Dichtband und abgenommener Abdeckung,

[0012] Fig. 2 eine Rückansicht der Dichtbandkassette gemäß Fig. 1 in einer dreidimensionalen Darstellung,

[0013] Fig. 3 die Dichtbandkassette gemäß Fig. 1 ohne Dichtband,

[0014] Fig. 4 die Dichtbandkassette gemäß Fig. 2 mit abgenommenen Verkleidungsteilen,

[0015] Fig. 5 die Dichtbandkassette gemäß Fig. 2 in einer Schnittdarstellung, sowie

[0016] Fig. 6 eine zweite Ausführungsvariante der Dichtbandkassette in einer dreidimensionalen Ansicht.

[0017] Die in Fig. 1 bis 5 dargestellte erste Ausführungsvariante der erfindungsgemäßen Vorrichtung zeigt eine Kassette 1 mit einem Basisteil 2 und einer darauf befestigten Abdeckung 3 (siehe Fig. 2, 4 und 5), wobei in der Darstellung gemäß Fig. 1 die Abdeckung 3 entfernt wurde, um die Dichtbandrolle 4 im Detail darzustellen. Gemäß einer bevorzugten Ausführungsvariante kann allerdings die Abdeckung 3 aus einem transparenten Material bestehen, so dass die Ansicht der Kassette im Wesentlichen der Darstellung gemäß Fig. 1 entspricht. Die Dichtbandrolle 4 weist ein vorkomprimiertes Dichtband 6 auf, das auf einen Tragrings 5 aus Karton oder Kunststoff spiralförmig aufgewickelt ist. Wie aus den Fig. 1 und 2 erkennbar, ragt ein teilweise expandiertes Dichtbandstück 8 aus einer Entnahmeöffnung 7 im Basisteil 2 der Kassette 1 und kann dort vom Benutzer leicht erfasst werden. Um ein vorzeitiges Expandieren des Dichtbandes zu verhindern, wirkt eine Klemmeinrichtung in radialer Richtung auf den Endbereich 9 des vorkomprimierten Dichtbandes 6 ein.

[0018] Die Klemmeinrichtung 10 weist eine in der Kassette 1 entlang einer schlitzförmigen Durchbrechung 14 im Basisteil 2 und einer äußeren Abdeckung 21 radial verstellbare Klemmbacke 11 auf, die mit einer Feder 12 (s. Fig. 4 und 5) in radialer Richtung belastet ist und mit einem Betätigungselement 13, beispielsweise einem Drehknopf mit einem Gewindebolzen, an der Außenseite der Kassette 1 in unterschiedlichen Stellungen fixierbar ist. Die Abdeckung 21 wurde in Fig. 4 entfernt, um die äußeren Teile der Klemmeinrichtung 10 darzustellen.

[0019] Nach dem Lösen des Betätigungselementes 13 kann die Klemmbacke 11 leicht angehoben und in dieser Stellung mit Hilfe des Betätigungselementes 13 fixiert werden. Dadurch wird die Klemmwirkung auf den Endbereich 9 des vorkomprimierten Dichtbandes 6 aufgehoben, wodurch das Dichtband 6 leichtgängig abgerollt werden kann. Danach wird das entnommene Dichtband 6 abgeschnitten und das Betätigungselement 13 gelöst, wodurch die verstellbare Klemmbacke 11 mit Hilfe der Feder 12 auf den Endbereich 9 des vorkomprimierten Dichtbandes 6 drückt. Bis zur nächsten Entnahme eines Dichtbandes bleibt somit der Rest der Dichtbandrolle 4 in gebrauchsfertigem Zustand.

[0020] Wie bereits weiter oben ausgeführt, ist die Kassette 1 bevorzugt zweiteilig ausgeführt und weist einen Basisteil 2 mit einer zentralen Aufnahme 15 für die Dichtbandrolle 4 und eine mit dem Basisteil 2 lösbare verbindbare Abdeckung 3 auf. Der Drehknopf zur Befestigung der Abdeckung 3 ist mit 16 gekennzeichnet.

[0021] Neben der bevorzugten Ausführungsvariante, bei der die Abdeckung 3 aus einem transparenten oder durchsichtigen Material besteht, ist es auch möglich, im Basisteil 2 und/oder in der Abdeckung 3 zumindest ein schmales Sichtfenster oder einen transparenten Bereich (nicht dargestellt) vorzusehen, welcher zumindest den Wickelbereich des Dichtbandes 6 sichtbar macht, um jederzeit einen Überblick über den Dichtbandvorrat zu haben.

[0022] Wie in den Fig. 1 und 2 angedeutet, kann der Entnahmeöffnung 7 des Basisteils 2 der Kassette eine Abtrennvorrichtung für das Dichtband 6, vorzugsweise eine Trennklinge 17, zugeordnet sein.

[0023] Fig. 6 zeigt eine Ausführungsvariante der erfindungsgemäßen Dichtbandkassette, bei welcher die Klemmbacke 11 der Klemmeinrichtung 10 an einem Hebel 18 im Inneren der Kassette angelenkt und der mit einer Feder 19 im Inneren des Basisteiles 2 in radialer Richtung vorgespannt ist. Bei dieser Ausführungsvariante ist ein Griffelement bzw. eine Grifföffnung 20 im Basisteil 2 der Kassette 1 integriert.

Ansprüche

1. Vorrichtung zur Handhabung eines vorkomprimierten Dichtbandes (6), welches auf einer Dichtbandrolle (4) aufgerollt ist, **gekennzeichnet durch** eine Kassette (1) zur Aufnahme der Dichtbandrolle (4) mit einer Entnahmeöffnung (7) für das Dichtband (6) und einer Klemmeinrichtung (10), welche auf den Endbereich (9) des vorkomprimierten Dichtbandes (6) einwirkt, um ein vorzeitiges Expandieren des Dichtbandes (6) zu verhindern.
2. Vorrichtung nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Klemmeinrichtung (10) eine in der Kassette (1) radial verstellbare Klemmbacke (11) aufweist, die mit einer Feder (12) in radialer Richtung belastet ist und mit einem Betätigungselement (13) an der Außenseite der Kassette (1) in unterschiedlichen Stellungen fixierbar ist.
3. Vorrichtung nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Klemmeinrichtung (10) eine in der Kassette (1) angelenkte, mit einer Feder (19) belastete Klemmbacke (11) aufweist, die auf den Endbereich (9) des komprimierten Dichtbandes (6) drückt.
4. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 3, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Kassette (1) zweiteilig ausgeführt ist und einen Basisteil (2) mit einer zentralen Aufnahme (15) für die Dichtbandrolle (4) und eine mit dem Basisteil (2) lösbar verbindbare Abdeckung (3) aufweist.
5. Vorrichtung nach Anspruch 4, **dadurch gekennzeichnet**, dass im Basisteil (2) und/oder in der Abdeckung (3) zumindest ein Sichtfenster oder ein transparenter Bereich vorgesehen ist.
6. Vorrichtung nach Anspruch 4, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Abdeckung (3) aus einem transparenten oder durchsichtigen Material besteht.
7. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 6, **dadurch gekennzeichnet**, dass der Entnahmeöffnung (7) für das Dichtband (6) eine Abtrennvorrichtung, vorzugsweise eine Trennklinge (17), zugeordnet ist.
8. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 7, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Kassette (1) ein Griffelement oder eine Grifföffnung (20) aufweist.

Hierzu 3 Blatt Zeichnungen

4/6

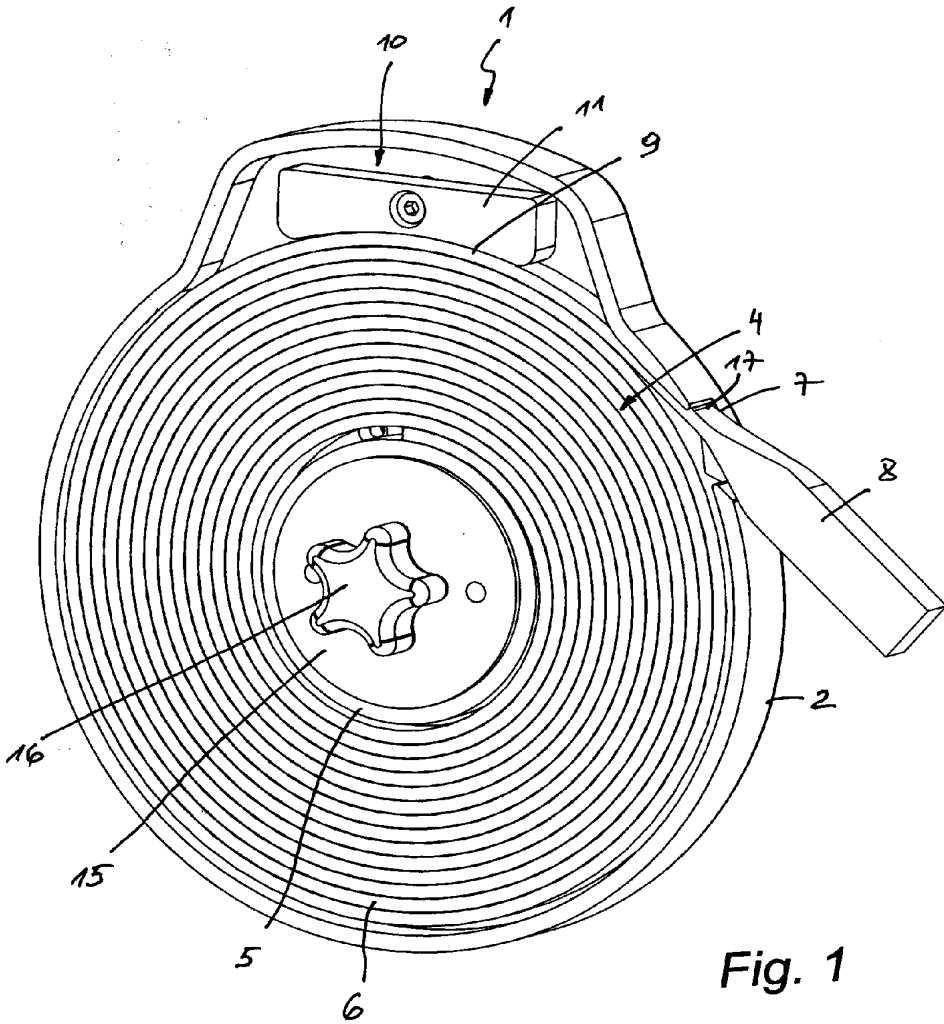


Fig. 1

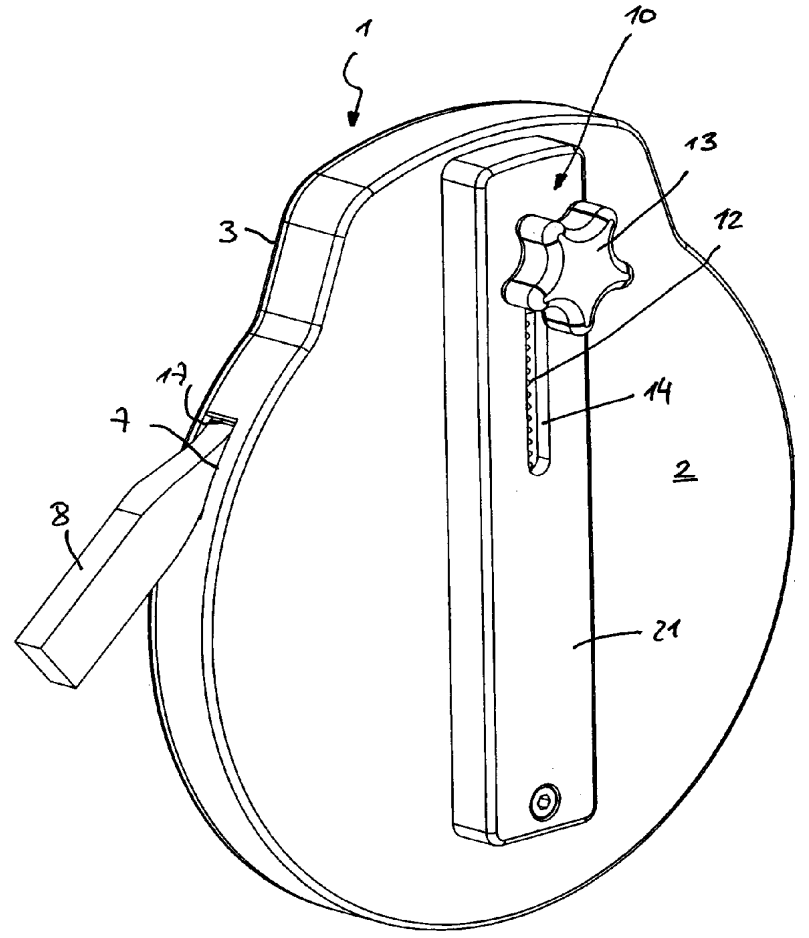


Fig. 2

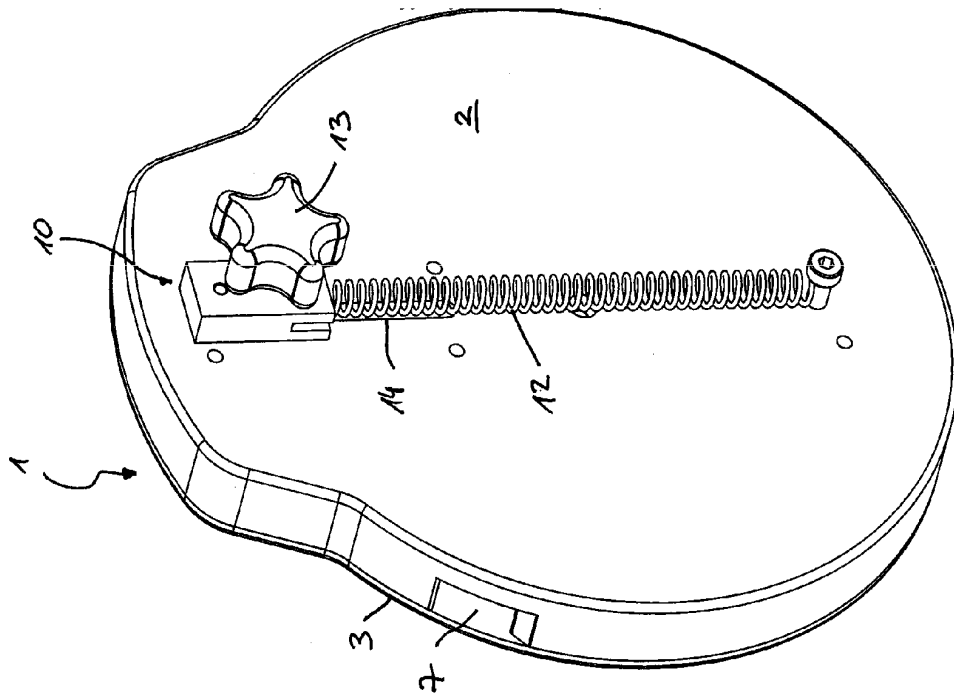


Fig. 4

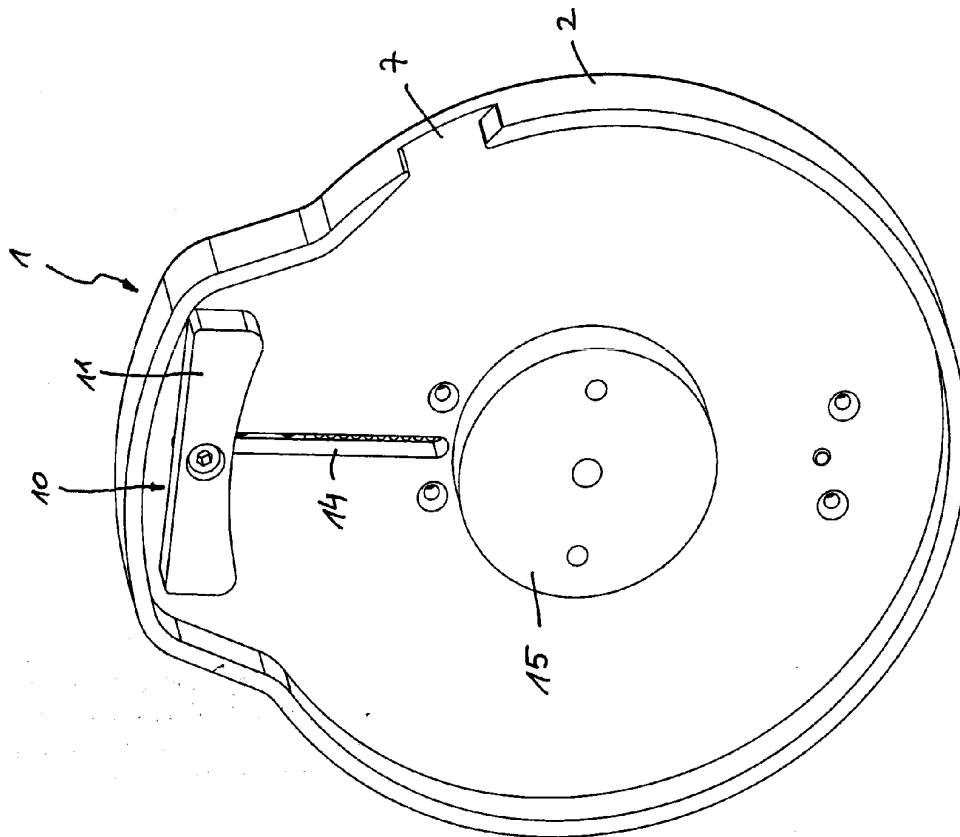


Fig. 3

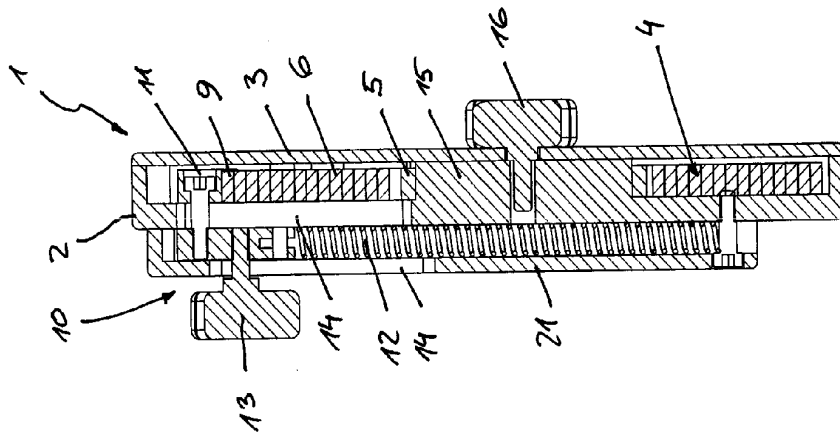


Fig. 5

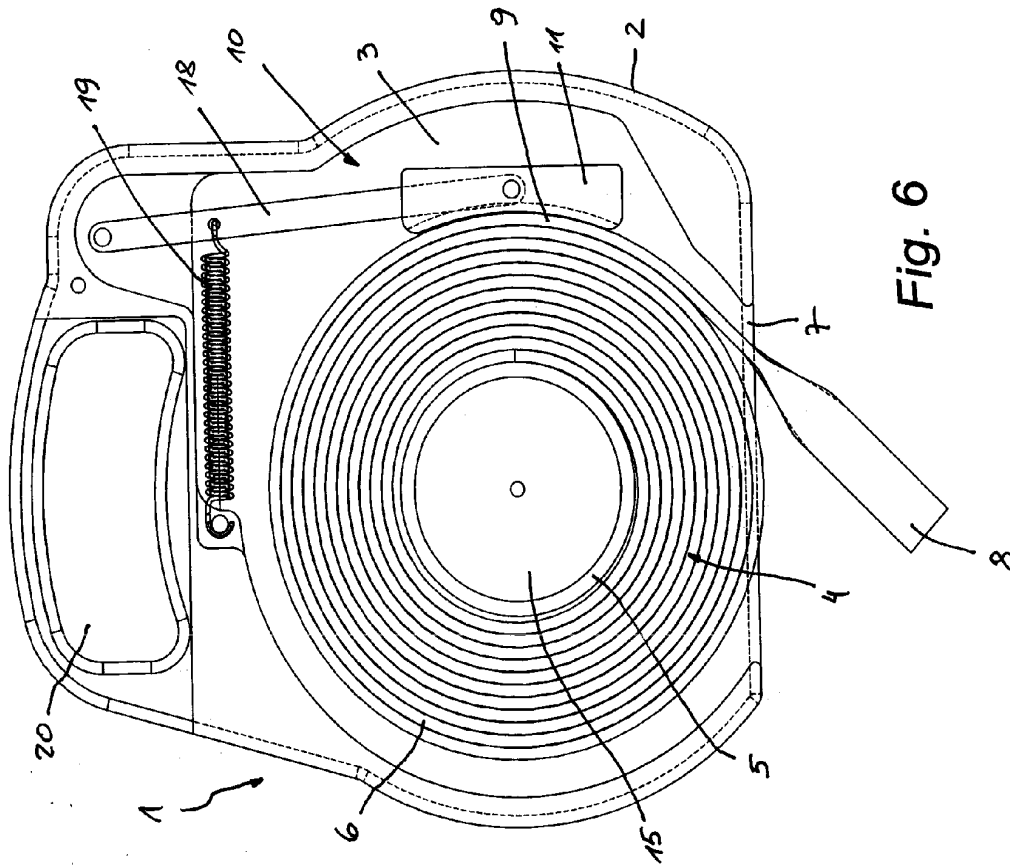


Fig. 6

Klassifikation des Anmeldegegenstands gemäß IPC ⁸ : B65H 35/06		
Klassifikation des Anmeldegegenstands gemäß ECLA: B35H 35/00B2		
Recherchierter Prüfstoﬀ (Klassifikation): B65H; FT: 3F062		
Konsultierte Online-Datenbank: wpi, epodoc		
Dieser Recherchenbericht wurde zu den am 27. November 2008 eingereichten Ansprüchen erstellt.		
Die in der Gebrauchsmusterschrift veröffentlichten Ansprüche könnten im Verfahren geändert worden sein (§ 19 Abs. 4 GMG), sodass die Angaben im Recherchenbericht, wie Bezugnahme auf bestimmte Ansprüche, Angabe von Kategorien (X, Y, A), nicht mehr zutreffend sein müssen. In die dem Recherchenbericht zugrunde liegende Fassung der Ansprüche kann beim Österreichischen Patentamt während der Amtsstunden Einsicht genommen werden.		
Kategorie ¹⁾	Bezeichnung der Veröffentlichung: Ländercode, Veröffentlichungsnummer, Dokumentart (Anmelder), Veröffentlichungsdatum, Textstelle oder Figur soweit erforderlich	Betreffend Anspruch
A	JP 2000118848 A (WAKAMATSU) 25. April 2000 (25.04.2000) Zusammenfassung und Fig. 1 [online] [ermittelt am 14.09.2009]. Ermittelt in: EPOQUE EPODOC Datenbank	1 - 8
A	US 2006/0191642 A1 (CHERN) 31. August 2006 (31.08.2006) Zusammenfassung; Fig. 4	1 - 8
¹⁾ Kategorien der angeführten Dokumente: X Veröffentlichung von besonderer Bedeutung : der Anmeldegegenstand kann allein aufgrund dieser Druckschrift nicht als neu bzw. auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden. Y Veröffentlichung von Bedeutung : der Anmeldegegenstand kann nicht als auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren weiteren Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese Verbindung für einen Fachmann naheliegend ist. A Veröffentlichung, die den allgemeinen Stand der Technik definiert. P Dokument, das von Bedeutung ist (Kategorien X oder Y), jedoch nach dem Prioritätstag der Anmeldung veröffentlicht wurde. E Dokument, das von besonderer Bedeutung ist (Kategorie X), aus dem ein älteres Recht hervorgehen könnte (früheres Anmeldedatum, jedoch nachveröffentlicht, Schutz ist in Österreich möglich, würde Neuheit in Frage stellen). & Veröffentlichung, die Mitglied der selben Patentfamilie ist.		
Datum der Beendigung der Recherche: 14. September 2009	<input type="checkbox"/> Fortsetzung siehe Folgeblatt	Prüfer(in): Dipl.-Ing. PAVDI